

disziplinären Wandels (S. 175–195) zu schließen. Daß sie der weiter gefaßten Thematik nach Quellen- und Literaturkenntnis nicht gewachsen war, mögen einige wenige Beispiele belegen: Die *Vita Leonis IX* wird ohne weiteres Humbert zugeschrieben (S. 212 Anm. 9; vgl. dagegen DA 32,49ff.); die Zuweisung der *Epistola de continentia clericorum* (MGH Ldl 1, 254–260) an Bischof Ulrich von Imola gilt als von A. Fliche geklärt (S. 234 Anm. 2; trotz der Einwände von C. Erdmann u. a.); zur Deutung der „Staatslehre“ Manegolds ist als jüngster Beitrag das Werk von R. W. Carlyle (1916) genannt (S. 223 Anm. 67). Auch im sachlichen Gehalt stößt man auf Mißgriffe wie die Feststellung, der Mainzer Erzbischof sei 1076 von Gregor gebannt worden „for tolerating married clerics“ (S. 72), oder das Zerrbild einer Mailänder Pataria, „whose attack on married priests was part of a working-class rebellion against imperial control of church and city“ (S. 116). R. S.

Bernhard T ö p f e r, Tendenzen zur Entsakralisierung der Herrscherwürde in der Zeit des Investiturstreites, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 6 (1982) S. 164–171, hebt hervor, daß man den Erfolg Gregors VII., die sakrale Komponente bei der Herrscherideologie abzubauen, nicht überbewerten darf. Elemente des Sakralherrschtums sind besonders beim französischen König weiterhin wirksam. W. H.

Johannes I r m s c h e r, Die Verurteilung des Johannes Italos, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 6 (1982) S. 117–122, bezeichnet den „aus der Antike geschöpften Rationalismus“ des Johannes als Hauptgrund für seine Verurteilung im Jahre 1082. W. H.

Helga S c i u r i e, Die Merseburger Grabplatte König Rudolfs von Schwaben und die Bewertung des Herrschers im 11. Jahrhundert, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 6 (1982) S. 173–183, sieht in der Tatsache, daß Rudolf als erster deutscher König ein Grab-Bildnis erhielt, einen Zusammenhang mit der Trennung von Person und Amt des Herrschers, wie sie von gregorianischen Autoren theoretisch vertreten wurde. W. H.

Lothar S p e e r, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 3) Köln–Wien 1983, Böhlau Verlag, X u. 213 S., DM 44. – Der Vf. dieser Kölner Dissertation will zeigen, daß Adalbert von Mainz weder vor noch nach 1125 ein enger Parteigänger Lothars von Supplinburg war und daß Lothars Wahl 1125 auf andere Faktoren zurückzuführen ist als auf die vermeintlichen Machenschaften Adalberts. Dies ist ihm im großen und ganzen gelungen, wenn auch einige Zweifel bei der Lektüre aufkommen, z. B. ob der vom Vf. postulierte Gegensatz zwischen Adalbert als „Ausführer“ einer vereinbarten Wahlordnung und Adalbert als „Macher“ real ist: Dem Rez. scheint es, daß hier etwas vereinfachte Vorstellungen vom politischen Handeln vorliegen. Gut herausgearbeitet werden die territorialpolitischen Interessenkonflikte zwischen Lothar und Adalbert in den Jahren nach 1125, Adalberts eher zurückhaltende und vermittelnde Rolle im Kampf gegen die Staufer und im Schisma von 1130, wobei allerdings die Auseinandersetzung mit den quellenkritischen Studien von Schmale fehlt. – Das Buch enthält überdurchschnittlich viele Tippfehler und auch einen überdurch-